



Informationsblatt Fahrgast Rotkreuz-Fahrdienst

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst werden Fahrten zu medizinisch-therapeutischen und zu partizipativ-integrativen Zwecken angeboten.

Medizinisch-therapeutische Fahrten umfassen Fahrten in die Arztpraxis, in die Therapie oder zu einem Kuraufenthalt. Als partizipativ-integrative Fahrten gelten grundsätzlich jene Fahrten, welche unseren Fahrgästen helfen, ihren Alltag zu bewältigen und am sozialen Leben teilzunehmen.

Die Dienstleistung ist grundsätzlich zu Hause lebenden Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind.

Die Fahrten werden mit ihren Privatfahrzeugen ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer erbracht. Sie stellen dem Schweizerischen Roten Kreuz – und damit Ihnen – Zeit und Fahrzeug zur Verfügung. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge sind gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, bei einer Anmeldung bzw. Fahrt folgende Punkte zu beachten:

- Melden Sie Fahrten mindestens **3 Arbeitstage** im Voraus an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren.
- Halten Sie sich bei der Anmeldung an die Präsenzzeit der Einsatzleitung.
- Direkte Vereinbarungen mit den FahrerInnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrtsbereit.
- Begleitpersonen: Bitte melden Sie Begleitpersonen bei der Anmeldung der Fahrt der Einsatzleitung.
- Alle Fahrgäste haben sich zu sichern. (Sitzgurt)
- Bitte klären Sie in jedem Falle mit der Einsatzleitung evtl. weiter benötigtes Zubehör. Grundsätzlich ist das Zubehör immer vom Fahrgast zu stellen.
- Bitte melden Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Beendigung einer Therapie so früh als möglich der Einsatzleitung. So tragen Sie dazu bei, unnötige Fahrten zu vermeiden.
- Am Ende der Fahrt ist der freiwilligen FahrerIn, dem freiwilligen Fahrer eine Kilometerentschädigung zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert (bitte Kleingeld bereit halten. Danke!). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten.
- Bei Fahrten ausserhalb des Kantons Zug oder regelmässigen Fahrten erhalten Sie im darauf folgenden Monat eine Rechnung inkl. Bearbeitungsgebühr.

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einsatzleitung gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.

**Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonverband Zug**

Langgasse 47a

6340 Baar

Tel. 041 710 54 00

Mo-Fr 08:30 – 11:30 Uhr / Mo 13:30 – 16:30 Uhr